

ENTGELTTARIFVERTRAG / WEST

Zwischen der

Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA,

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin

- nachfolgend CGZP -

und der

Interessengemeinschaft Nordbayerischer Zeitarbeitunternehmen e.V.,

Gleißbühlstraße 7, 90402 Nürnberg

- nachfolgend INZ genannt -

wird auf der Grundlage der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Räumlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

1.2. Fachlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen, Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

1.3. Persönlicher Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt persönlich für alle weiblichen und männlichen Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sind; Personaldisponenten sind außertarifliche Angestellte. Er gilt auch für alle Arbeitnehmer, in deren Arbeitsvertrag die Anwendung dieses Tarifvertrages ausdrücklich vereinbart ist. Die in diesem Tarifvertrag verwendete Bezeichnung „Arbeitnehmer“ umfasst weibliche und männliche Arbeitnehmer

1.4. Organisatorischer Geltungsbereich

1.4.1. Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Außerdem für Einzelunternehmen, insbesondere mit sparten- bzw. branchenübergreifender Betriebsorganisation, durch Beitrittserklärung zum Tarifvertrag mit Zustimmung der vertragschließenden Parteien.

1.4.2. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen.

§ 2 Tarifentgelte ab dem 01.03.2003

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 10,20 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Produktivlohn	Grundlohn
E 1	6,70 EURO	6,30 EURO
E 2	7,20 EURO	6,70 EURO
E 3	7,80 EURO	7,20 EURO
E 4	8,50 EURO	7,80 EURO
E 5		10,20 EURO
E 6		11,50 EURO
E 7		13,40 EURO
E 8		14,40 EURO
E 9		15,30 EURO

- b) Für die Beschäftigten beträgt das monatliche Eckentgelt (E 5) 1.547,00 EUR

Entgeltgruppe	Produktivlohn	Grundlohn
E 1	1.016,17 EURO	955,50 EURO
E 2	1.092,00 EURO	1.016,17 EURO
E 3	1.183,00 EURO	1.092,00 EURO
E 4	1.289,17 EURO	1.183,00 EURO
E 5		1.547,00 EURO
E 6		1.744,17 EURO
E 7		2.032,33 EURO
E 8		2.184,00 EURO
E 9		2.320,50 EURO

- c) Auszubildende:

1. Ausbildungsjahr	620,00 EURO
2. Ausbildungsjahr	650,00 EURO
3. Ausbildungsjahr	690,00 EURO
4. Ausbildungsjahr	750,00 EURO

§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.03.2003 in Kraft. Er kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 30.06.2004; gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.

Berlin/Nürnberg, den 24.02.2003

**Tarifgemeinschaft Christlicher
Gewerkschaften Zeitarbeit**

**Interessengemeinschaft Nordbayerischer
Zeitarbeitunternehmen e.V.**

.....
Gunter Smits

.....
Vorstand: Norbert Grünwald

.....
Detlef Lutz

.....
Tarifkommission: Rainer Hilbert